

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“

Text des Volksbegehrens:

Mangels Solidarität einiger EU-Mitgliedsstaaten im Asylbereich möge der Bundesgesetzgeber unverzüglich durch (verfassungs-)gesetzliche Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen schaffen:

Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, werden von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Asyl europagerecht umsetzen“:

Das Volksbegehren "ASYL europagerecht umsetzen" hat ein klares Ziel:

Europaweite Solidarität bei der Flüchtlingsbetreuung!

Bekannt ist, dass der Beschluss des EU-Parlaments über eine gerechte örtliche Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf alle 27 bzw. 28 EU-Länder (siehe Frankfurter Allgemeine 17.09.2015) bisher nicht funktioniert hat, weil mehrere EU-Länder die Aufnahme von Flüchtlingen praktisch verweigern, aber als EU Netto-Empfänger Milliarden Euro aus dem EU-Steuerpotenzial kassieren.

Österreich ist mit ca. 1,35 Milliarden Euro pro Jahr einer der größten EU-Netto-Beitragszahler. (siehe Europäische Kommission: EU-Haushalt 2018-Finanzbericht; Eurostat)

Daher muss eine faire Teilung der Kosten innerhalb der EU erfolgen:

Dieses Volksbegehren fordert einen gerechten und solidarischen "ASYL-Finanzausgleich" und ein funktionierendes Management der EU - Außengrenzen.

Als kleines Land stemmt Österreich seit Jahren einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand für Administration des Asylwesens, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Karenzgeld, Unterkunft, Bildung, Sozial- und Gesundheitsleistungen, etc. (siehe derStandard 28.08.2017)

Keinesfalls ist dieses Volksbegehren gegen Flüchtlinge gerichtet:

Österreich hat korrekt die Genfer Flüchtlings-Konvention, die UNO-Menschenrechtskonvention sowie die EMRK (europäische Menschenrechtskonvention) eingehalten und muss diese auch strikt einhalten. Darauf kann unser Land stolz sein. Alle Flüchtlinge sollen in jeder Phase des Asylverfahrens eine menschenwürdige Betreuung und ein faires, rechtsstaatliches Verfahren samt der Möglichkeit des humanitären Bleiberechts in begründeten Sonderfällen erhalten.

Aber: Aus unsolidarischem Verhalten soll keinem Land ein Vorteil entstehen!

Mit diesem Volksbegehren fordern wir die in der EU-Vertrages verbriefte Solidarität aller EU-Mitgliedsländer ein: Österreich soll diesen überproportionalen finanziellen Aufwand nicht weiter allein tragen müssen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Aktuell ist die Flüchtlingssituation "entspannt", aber die Welt ist voller Krisenherde, und es wäre blauäugig, weitere Fluchtbewegungen nicht zu erwarten. Die Klimakatastrophe, die instabile geopolitische Lage, Hunger und Not können jederzeit die nächste menschliche Katastrophe an der EU-Grenze, unseren Grenzen und in unserem Land auslösen.

Auch aus diesem Blickwinkel ist ein ASYL-Finanzausgleich sehr wichtig und sollte von der neuen EU-Kommission 2019-2024 auf Initiative Österreichs rasch für die gesamte EU umgesetzt werden, um die humanitären Leistungsträger wie unser Land nicht weiter zu benachteiligen, sondern das Solidaritätsprinzip der EU zu leben.

Bitte unterschreiben Sie das ASYL-Volksbegehren!

Weitere Infos & Spendenmöglichkeit auf:
www.gemeinsam.eu

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – JA“

Text des Volksbegehrens:

JA zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen der Wahlfreiheit eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucherschutzmaßnahmen).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – JA“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis-rot & Co). Weitere Änderungen zeichnen sich ab und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit dem Hin-und-Her! Das „**JA zum Rauchen**“ in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - JA!

In einer Demokratie steht **WAHLFREIHEIT** an oberster Stelle! GastwirtInnen sind „Hausherren“ in ihrem Lokal und bestimmen daher, ob dort geraucht werden darf oder nicht!

Und wir **BürgerInnen sind mündig** genug, zu entscheiden, wann und wo wir rauchen, solange wir andere dabei nicht stören oder gefährden! Dafür wurde viel Geld in technisch moderne und gut abgetrennte **Raucherbereiche** investiert.

„Es geht mir darum, dass man BürgerInnen nicht in allen Lebensbereichen bevormunden darf. Ich trete für Wahlfreiheit & Selbstbestimmung ein! Daher unterstütze ich Smoke-JA!“

Dr. Manfred AINEDTER, Rechtsanwalt

Bei einem kleinen Lokal mit nur einer gemischten Gaststube kann jeder selbst entscheiden, in dieses Lokal zu gehen oder eben nicht. So einfach war und ist das, sagt auch der **Verfassungsgerichtshof (VfGH)** und hat im Juni 2019 erkannt, dass die seit vielen Jahren geltenden Regelungen für Raucherbereiche in der Gastronomie verfassungskonform sind. Wir brauchen und wollen keine ausufernde **Verbots-Gesellschaft!**

Was kommt als Nächstes? Ein Rauchverbot im Schanigarten und vor dem Lokal? Der Konflikt ist schon vorprogrammiert: Anrainerproteste sind verständlich, wenn die Nachtruhe gestört ist. Sogar Nichtraucher stehen seit 1. Nov. 2019 mit Rauchern solidarisch auf der Straße, weil sie sonst **allein im Lokal** sind. Sollen Raucher samt Freunden & Familien wirklich zu Hause bleiben? Viele kleine Gaststätten, Cafés, Bars und Nachtlokale verlieren Kunden, Umsatz und die Existenz. **Da hat sich der Gesetzgeber nichts gedacht!**

„Es gibt einfach Raucher, die wollen bei einem Getränk und einer Zigarette in Gesellschaft die Seele baumeln lassen. Das zu verbieten, ist Einschränkung der persönlichen Freiheit.“

Ing. Richard LUGNER, Einkaufszentrums-Betreiber

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Man muss sich fragen, wann der „ungesunde“ Schweinsbraten, das Schnitzel, Kaffee oder Alkohol **verboten** werden. Wenn das so weiter geht, gibt es bald nur mehr Traubensaft beim Heurigen! Unsere **gesamte Lebenskultur** ist in Frage gestellt. Wird uns von den eigenen Politikern und der EU bald alles verboten?

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die WAHLFREIHEIT in der Gastronomie!

Smoke – JA zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – NEIN“

Text des Volksbegehrens:

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – NEIN“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich **JA**, dann **NEIN** (rot/schwarz), doch **JA** (türkis/blau), jetzt wieder **NEIN** (türkis, rot & Co). Weitere Änderungen stehen an und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit Hin-und-Her! Das „**generelle Rauchverbot**“ in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - NEIN!

In modernen Demokratien gilt: Die **GESUNDHEIT** der Bevölkerung ist nicht verhandelbar! Gastfreundschaft gegenüber Rauchern ist automatisch Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern.

Ohne generelles Rauchverbot werden **Nichtraucher bei der Wahl** der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt. Es dient auch dem **Jugendschutz** und der Verhinderung jugendlicher Raucherkarrieren.

„Kontrollen von Alter und Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche funktionieren nicht! Die einzig wirksame Maßnahme: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.“

Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präs. Österr. Ärztekammer

Die Feinstaub- und **Schadstoffbelastung** liegt in verrauchten Gaststätten zehn- bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Oftmals gibt es auch für Nichtraucher Gründe (Gespräch mit Freunden) oder sogar Zwänge (Weg zum WC), den Raucherbereich zu betreten. Stehen Türen offen oder sind undicht, **raucht man passiv mit**, das Gastro-Team den ganzen Arbeitstag!

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (dazu zählt auch reine Luft). Es gibt nur eine praktikable Lösung für alle Betroffenen und zugleich unmissverständliche Aufforderung an unser Parlament: Das derzeit geltende generelle **Rauchverbot** in der Gastronomie muss zukünftig durch die **Verfassung abgesichert werden**.

„In Industrieländern stellt Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit.“

Rektor Dr. Hellmut SAMONIGG, Mitinitiator „Don't smoke“

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Gesundheits-, Jugend- und ArbeitnehmerInnenschutz sind zweifelsfrei wichtiger als die Freiheiten von Rauchern. Daher muss die Gastronomie **dauerhaft rauchfrei** bleiben! Denn wo es aus medizinischer Sicht massive Gesundheitsbedenken für andere gibt, sind **klare Grenzen gesetzt** und endet die Freiheit des Einzelnen.

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die Beibehaltung des RAUCHVERBOTES!

Smoke – NEIN zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“

Text des Volksbegehrens:

Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.

Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „EURATOM-Ausstieg Österreichs“:

1. Text des Volksbegehrens:

„Wir sind für den Ausstieg Österreichs aus EURATOM und gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder.

Wir regen an, der Nationalrat möge durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.“

2. Inhaltliche Begründung:

Grund 1: Wir lehnen die Atomenergie ab.

- * Atomenergie ist nicht sicher. Das beweisen die schweren Atomkraftwerksunfälle weltweit.
- * Die Gefahren einer Atomkatastrophe sind nicht abschätzbar und nicht beherrschbar.
- * Falls ein großer Atomunfall passiert, dann sind gewaltige und irreparable Schäden die Folge. Diese Schäden reichen von Umweltzerstörung bis zu schweren Erkrankungen, von Krebs der Anrainer bis Mißgeburten.
- * Die sichere jahrzehntelange Atommülllagerung ist bis heute nicht gelöst, weder in Österreich, noch sonst wo. Die Lagerung ist einerseits ein technisches Problem, da man das Eindringen von Wasser auf Jahrzehnte kaum ausschließen kann, insbesondere bei unterirdischer Lagerung. Die Lagerung ist aber auch ein sicherheitstechnisches Problem, da man ein Atommülllager gegen Terroristen schützen muß.

Grund 2: Die Mitgliedschaft bei EURATOM macht für Österreich keinen Sinn

- * Österreich hat kein einziges Atomkraftwerk zur Energieerzeugung in Betrieb.
- * Das Atomkraftwerk Zwentendorf wurde zwar fertig gebaut, ging aber nie in Betrieb.
- * Der einzige Atomreaktor Österreichs ist ein Forschungsreaktor in Wien im 2. Bezirk ("Praterreaktor").
- * Das einzige Atommülllager Österreichs ist in Seibersdorf (Bezirk Baden) und dient nur für Atommüll von Spitälern und Forschungseinrichtungen.
- * Österreich hat somit keine Bedarf und keinen Nutzen aus EURATOM.
- * Unseres Wissens werden keine EURATOM-Jahresberichte veröffentlicht. Das österreichische Volk erfährt so gut wie nichts, was da passiert. Schon alleine das rechtfertigt jegliche Art von Mißtrauen gegenüber EURATOM. Man weiß nicht einmal, wer die österreichischen Vertreter bei EURATOM sind bzw. waren.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

Grund 3: **Die Mitgliedschaft bei EURATOM kostet viel Steuergeld**

Ca. 40 Millionen Euro kostet die Mitgliedschaft bei EURATOM Österreich jedes Jahr. Damit wird die Atomwirtschaft mittels österreichischem Steuergeld mit Beschluß der Parlamentsmehrheit gefördert. Dieses Geld könnte man in Österreich sehr viel sinnvoller ausgeben. Österreich sollte mit gutem Beispiel voran gehen und aus EURATOM aussteigen.

Grund 4: **Ausbau von erneuerbaren Energien in Österreich fördern**

Alternativ könnte man das Geld, das Österreich derzeit jedes Jahr für die EURATOM-Mitgliedschaft ausgibt, für die Forschung in alternative Energiegewinnung oder für die Produktion von E-Autos & E-Bikes oder für bessere Wärmedämmung von Häusern investieren.

Grund 5: **Österreichisches Atomsperrgesetz**

Das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich ist ein österreichisches Verfassungsgesetz, das die Nutzung von Kernkraft zur Energiegewinnung und den Bau entsprechender Anlagen verbietet. 1999 wurde das Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich (BGBl. I Nr. 149/1999) einstimmig im Parlament beschlossen (Verfassungsnovelle 1999), und damit das Atomsperrgesetz in den Verfassungsrang erhoben.

Grund 6: **Das "Raus aus EURATOM-Volksbegehren" im Jahr 2011 scheiterte nur sehr knapp.**

Das "Raus aus EURATOM"-Volksbegehren erhielt im Jahr 2011 mit 98.698 Unterstützungserklärungen um 1302 Unterstützungserklärungen zu wenig. Das Ziel der 100.000 Unterstützungserklärungen wurde sehr knapp verfehlt. Damit war auch keine parlamentarische Behandlung notwendig. Eine Woche nach Ende der Eintragsfrist passierte die Fukushima-Katastrophe in Japan.

Grund 7: **Der EURATOM-Ausstieg des Vereinigten Königreichs per 31.1.2020.**

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat am 20.12.2019 seinen EU-Austritt und seinen EURATOM-Ausstieg per 31.1.2020 im britischen Parlament beschlossen. Damit tritt das Vereinigte Königreich mit seinen 15 in Betrieb befindlichen Atomkraftwerken und seinen 30 stillgelegten Atomkraftwerken früher aus der Europäischen Atomgemeinschaft "EURATOM" aus, als Österreich. Dabei hat Österreich kein einziges Atomkraftwerk in Betrieb...

Weitere Gründe und Informationen

zu unserem Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ finden Sie im Internet auf
=> <http://www.wfoe.at/volksbegehren/euratom-ausstieg.html>

3. Wir empfehlen daher allen Österreicherinnen und Österreichern, das Volksbegehren „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ durch Ihre Unterschrift in der Eintragswoche zu unterstützen.

Sie können dieses Volksbegehren in der Eintragswoche entweder am Amt unterschreiben oder mittels elektronischer Signatur im Internet unterzeichnen. Wir bedanken uns schon im Voraus, für Ihren Einsatz zum Ausstieg Österreichs aus EURATOM. DANKE.

Wir hoffen auf eine breite Unterstützung durch das österreichische Volk.

Die großen Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ - die ja für die EURATOM-Mitgliedschaft Österreichs verantwortlich sind - werden das wohl niemals von sich aus korrigieren. Das Volk muss da schon selbst aktiv werden, wenn es den Atomstrom nicht fördern will, sondern die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen in Österreich. Das österreichische Volk hat jetzt bei diesem Volksbegehren die Möglichkeit dazu.

Nützen auch Sie Ihr Stimmrecht.

Zeichnungsberechtigt sind alle Österreicher ab 16 Jahre.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.

4. Wir erfüllen alle Voraussetzungen bzw. formale Begründung:

Wir begründen den Einleitungsantrag des Volksbegehrens „EURATOM-Ausstieg Österreichs“ innerhalb offener Frist weiters damit, dass wir alle im Volksbegehrengesetz 2018 (VoBeG) normierten Voraussetzungen erfüllen und weil wir den EURATOM-Ausstieg Österreichs für sinnvoll erachten.

1. Wir haben am 9. April 2018 die Anmeldung des genannten Volksbegehrens im Bundesministerium für Inneres eingebracht, inklusive einer Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrags in der Höhe von 500 Euro auf ein Konto des Bundesministeriums für Inneres (Beilage 2).

2. Das Volksbegehren wurde vom Innenminister der Republik Österreich zugelassen und per 26. April 2018 unter der Volksbegehrens-Registrierungsnummer 010/2018 im zentralen Wählerregister des Bundesministeriums für Inneres registriert. (Beil. 3)

3. Wir haben (deutlich) mehr als die gemäß §3 Abs. 2 VoBeG derzeit geforderten 8.400 Unterstützungserklärungen - nämlich über 18.500 Unterstützungserklärungen per 18. Dezember 2019 - gesammelt, die beim Zentralen Wählerregister des Bundesministeriums für Inneres elektronisch hinterlegt sind. (Beilage 4)

4. Der Nachweis darüber, dass der (die) Bevollmächtigte und seine (ihre) Stellvertreter (Stellvertreterinnen) zu dem bei der Antragstellung zum im Antrag bekannt gegebenen Konto nur gemeinsam zeichnungsberechtigt sind, liegt bei. (Beilage 5)

5. Der Bevollmächtigte und seine 4 Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen haben jeweils eine Unterstützungserklärung für das gegenständliche Volksbegehren abgegeben (siehe die Beilagen 6a – 6e), wodurch die jeweilige Bestätigung der Wahlberechtigung zum Nationalrat durch die jeweilige zur Führung der Wählerevidenz berufene Gemeinde gemäß §3 (3) Zi. 5 VoBeG entfällt.

6. Die offene Frist zum Einreichen des Einleitungsantrages ist gem. §4 Abs 4 VoBeG bis 31. Dezember, des dem Jahr, in dem die Anmeldung vorgenommen wurde, folgenden Jahres. Das Ende der Einreichfrist beim vorliegenden Volksbegehren ist somit der 31.12.2019, weshalb der Einreichtag 30.12.2019 fristgerecht ist.

7. Die inhaltliche Begründung zum gegenständlichen Volksbegehren erfolgte gleich zum Beginn dieses Schreibens.

5. Der Nationalrat möge beschließen:

Der Nationalrat möge daher den sofortigen EURATOM-Ausstieg Österreichs beschließen. Weiters soll der Nationalrat gegen jegliche Art der Finanzierung der (EU-)Atomenergiewirtschaft mittels österreichischer Steuergelder stimmen.

Es soll kein österreichisches Steuergeld mehr an EURATOM fließen.

Deshalb regen wir an, dass der Nationalrat durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sicherstellen möge, dass die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung verpflichtet sind, sich bei Verhandlungen und Abstimmungen in der EU und der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM für einen sofortigen Ausstieg Österreichs aus dem EURATOM-Vertrag einzusetzen.

6. Rechtsgrundlagen:

* EURATOM-Vertrag (EU-Kommission, konsolidierte Fassung, Stand 2010)

* Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich (BGBl. I Nr. 149/1999)

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.